



FRÜHE HILFEN

NETZWERK SIEGBURG



ELTERNBEGLEITBUCH

GUT VERSORGT INS LEBEN!



LIEBE ELTERN!

das Siegburger Netzwerk Frühe Hilfen bietet Ihnen persönliche Ansprache und Begleitung - von Anfang an. Die Geburt eines Kindes stellt die Gewohnheiten der werdenden Eltern auf den Kopf, leicht können neben Freude auch Unsicherheiten und viele Fragen auftreten. Nicht immer stehen Eltern und Alleinerziehenden und jungen Familien vertraute Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Solche Belastungen müssen Sie nicht alleine meistern! Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten hier im Netzwerk Frühe Hilfen Siegburg. Wir helfen Ihnen gerne, das Passende zu finden.

Die ersten Lebensmonate und -jahre sind sehr wichtig für die gesunde Entwicklung von Kindern. Daher ist es uns wichtig Mütter und Väter in dieser Zeit zu unterstützen.

Das Siegburger Netzwerk Frühe Hilfen bietet jungen Eltern und Alleinerziehenden mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren Beratung und Unterstützung an, damit die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind sicher, gesund und liebevoll gestaltet werden kann.

Viele Verbände, Einrichtungen und Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich sowie aus dem Gesundheitswesen haben sich zum Netzwerk Frühe Hilfe Siegburg zusammengeschlossen.

Bitte besuchen Sie auch unser Online-Portal - mit nur wenigen Klicks finden Sie interessante Angebote, unter anderem zur medizinischen Versorgung, zu behördlichen Angelegenheiten, zu Beratungsangeboten, zur Kinderbetreuung, zu Familienzentren oder finanzieller Förderung im Bedarfsfall.

Das Netzwerk verbindet bestehende Angebote, damit werdende Eltern, Familien und Alleinerziehende schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen. Kostenlos und vertraulich.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre Sandra Feld

Familienhebamme & Netzwerkkoordinatorin



LIEBE ELTERN!

**Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes!
Alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft als Familie!**

Sicher bereitet Ihnen das Leben mit Ihrem Kind viel Freude. Aber es kommen auch neue Aufgaben und Belastungen auf Sie zu. Die Versorgung eines Babys kostet viel Kraft. Es kann Momente der Hilflosigkeit und Unsicherheit geben. Vielleicht belasten Sie aber auch finanzielle Sorgen oder andere Probleme, die es schwermachen können, immer ganz für Ihr Kind da zu sein. Sie müssen das nicht alleine meistern. Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten beim Netzwerk Frühe Hilfen Siegburg.

Ich helfe Ihnen schnell, unbürokratisch und kostenlos!
Meine Arbeit unterliegt der Schweigepflicht!

Ich freue mich auf Sie!

**Ihre
Sandra Feld**

Familienhebamme & Netzwerkkoordinatorin

FAMILIENHEBAMME FÜR SIEGBURG

FRÜHE HILFEN - SANDRA FELD

Ringstraße 4 (Zimmer 427), 53721 Siegburg

Telefon: 02241 102 263

Mail: sanda.feld@siegburg.de

Web: www.siegburg.de

INHALT

Schwangerschaft, Geburt & Wochenbett 08

- Hebammen in Siegburg 09
- Geburtskliniken 10
- Gynäkologen in Siegburg 12
- Schwangerschaftskonfliktberatung 13
- Begleitung nach der Geburt 17

Gesundheit für Kind & Eltern 18

- Vorsorgeuntersuchungen 19
- Kinder- und Jugendärzte/-innen 20
- Notdienste / Notfallnummern / Giftnotruf / Elterntelefon 21

Familienleben 22

- Kindertagespflege 23
- Kindertageseinrichtungen 24
- Familienzentren 30
- Regenbogenportal 32

Beratungsangebote & Hilfe 34

- Beratungsangebote für Ein-Kind-Familien 35
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen 42
- Schuldnerberatung / Suchthilfe 44
- Trauer und Tod (Beratung für Eltern) 45
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 45
- Leben mit Behinderung / Krankheit des Kindes 46

Finanzielle Unterstützung für Familien 48

- Behördengänge nach der Geburt 49

Notizen & Ausmalen 58

SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND WOCHENBETT



HEBAMMEN IN SIEGBURG

Vor, während und nach der Geburt hat jede schwangere Frau Anspruch auf Hebammenhilfe. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Damit Sie von Anfang an Fragen, Sorgen und Ängste rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt besprechen können, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit einer Hebamme auf.

Neben der allgemeinen Vorsorge und der nachsorgenden Betreuung im Wochenbett bieten Hebammen in verschiedenen Bereichen Unterstützung an zum Beispiel Stillberatung oder Säuglingspflege. Auch nach der Entbindung können Sie weiter von einer Hebamme betreut werden.

Bis zu 8 Wochen nach der Geburt werden die Kosten der Wochenbettbetreuung sowohl für gesetzlich, als auch für privat Versicherte von der Krankenkasse übernommen.

Hebamme **Brigitte Wolfinger**

Hohenzollernstraße 39
53721 Siegburg
Tel.: 02241/69684

Hebamme **Regina Binz**

Holunderweg 2
53721 Siegburg
Tel.: 02241/387348

Hebamme **Susanne Niewerth**

Peterstraße 38
53721 Siegburg
Tel.: 02241-65710
Fax.:02241-65709

Hebammenpraxis **Neunkirchen-Seelscheid** **Hebamme S. Pothmann**

Aulgasse 93
53721 Siegburg
Tel.: 02241/958410



GEBURTKLINIKEN

Die einzelnen Geburtskliniken bieten Informationsabende für werdende Eltern an. An diesen können Sie sich über die Klinik informieren und Ihre Fragen stellen. Die Termine für die Informationsabende erfragen Sie bitte telefonisch bei den Kliniken.

Geburtshaus Bonn Doula e.V.

Villenstraße 6
53129 Bonn
Tel.: 0228/72 15 707
Web: www.geburtshaus-bonn.de

Das Geburtshaus Bonn bietet Frauen, die weder in einer Klinik noch zu Haus gebären möchten eine gute Alternative für ambulante Geburten.

Gemeinschaftskrankenhaus Bonn

Bonner Talweg 4-6
53113 Bonn
Tel.: 0228/506-0
Web: www.gk-bonn.de

Johanniter Krankenhaus Bonn Evangelisches Krankenhaus

Johanniterstraße 3-5
53113 Bonn
Tel.: 0228/543-0
Web: www.johanniter.de

Malteser Krankenhaus

Von-Hompesch-Straße 1
53123 Bonn
Tel.: 0228/64810
Web: www.malteser-krankenhaus-bonn.de

St. Johannes Krankenhaus

Wilhelm Busch Straße 9
53844 Troisdorf (Sieglar)
02241/4880
Web: www.johannes-krankenhaus.com

St. Josef Krankenhaus

Hospitalstraße 45
53840 Troisdorf
02241/8010
Web: www.josef-hospital.de

St. Marien Hospital

Robert Koch Straße 1
53115 Bonn Venusberg
Tel.: 0228/5050
Web: www.marien-hospital-bonn.de

GYNÄKOLOGEN

Brigitte Ertz

Fachärztin für Gynäkologie,
Geburtshilfe & Endokrinologie

Holzgasse 42
53721 Siegburg
Tel.: 02241-60942

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis

Dr. Andrea Düvell
Dr. Tanja Roters

Kaiserstraße 17
53721 Siegburg
Tel.: 02241-127170

Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Frank Roland

SIEGBURGMED
Facharztzentrum Rhein-Sieg-Kreis

Wilhelmstraße 55-63
53721 Siegburg
Tel.: 02241-265390

Dr. Med. W. Tyka

Schwerpunktpraxis für
Ultraschalldiagnostik
Pränatal-Medizin (DEGUM II)

Kaiserstraße 82-84
53721 Siegburg
Tel.: 02241-60470

Frauenärztin Ursula Tschannett-Sarwari

Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe

Hauptstraße 110
53721 Siegburg
Tel.: 02241-382678





SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Ziel der Schwangerschaftskonfliktberatung ist insbesondere, einen in psychischer, physischer und sozialer Hinsicht komplikationsarmen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt zu ermöglichen, werdenden Eltern Orientierungshilfe gegenüber den zahlreichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen für diese Lebensphase zu geben und Eltern und Alleinerziehende bei schwierigen Entscheidungen zu unterstützen.

SCHWANGER – UND WAS NUN?

Was kommt auf mich zu?

Gibt es finanzielle Unterstützung?

Wie kann ich Kind und Beruf vereinbaren?

Sie werden beraten, unterstützt und es wird Ihnen geholfen Entscheidungen zu treffen. In jeder Schwangerschaft können Fragen und Probleme auftauchen. Es wird Ihnen zugehört und nach gemeinsamen Antworten und Lösungen gesucht.

- Beratung gemäß § 219 StGB
- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Beratung bei Pränataldiagnostik
- Psychologische Beratung
- Frühe Hilfen
- Beratung im Rahmen der „Vertraulichen Geburt“
- Prävention und Sexualpädagogik

HILFTELEFON SCHWANGERE IN NOT

Anonym und sicher.
Wir fragen nicht nach Ihrem Namen.
Ihr Anruf wird anonymisiert.

Erfahrene Beraterinnen sind am Hilfstelefon unter der Rufnummer:

Tel. 0 800 40 40 020

rund um die Uhr für Sie da – bei Bedarf in 18 Sprachen.

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein

Schwangerschaftskonfliktberatung

Am Herrngarten 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241/127290

Mail: schwangerschaftskonfliktberatung@diakonie-sieg-rhein.de

Web: www.diakonie-sieg-rhein.de

Information:

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir innerhalb von 24 Stunden einen Termin an.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Hopfengartenstr. 16
53721 Siegburg

Tel.: 02241/958046
Fax: 02241/9580489

Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de
Web: www.skf-bonn-rhein-sieg.de

Pro Familia

Markt 45 A
53721 Siegburg

Tel.: 02241/21010

Mail: rhein-sieg-kreis@profamilia.de
Web: www.profamilia.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., 09.00- 16.00 Uhr
Di., 11.00- 18.00 Uhr

Aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten werden auf dem Anrufbeantworter angesagt.



BEGEITUNG NACH DER GEBURT

Neben dem Anspruch auf Nachsorge durch eine Hebamme haben Sie das Recht auf Unterstützung durch eine Haushaltshilfe. Die Mütterpflege ist eine begleitende Hilfe für Mütter mit Neugeborenen und Kleinkindern.

Charlotte Böddeker

Erzbergerstraße 8
53842 Troisdorf

Tel.: 02241/3977952

Mail: info@aurora-muetterpflege.de



Helga Singula

Zum Sonnenhang 11e
53844 Troisdorf

Tel.: 02241/9433692

Mail: info@aurora-muetterpflege.de

WEITERE ANGEBOTE NACH DER GEBURT

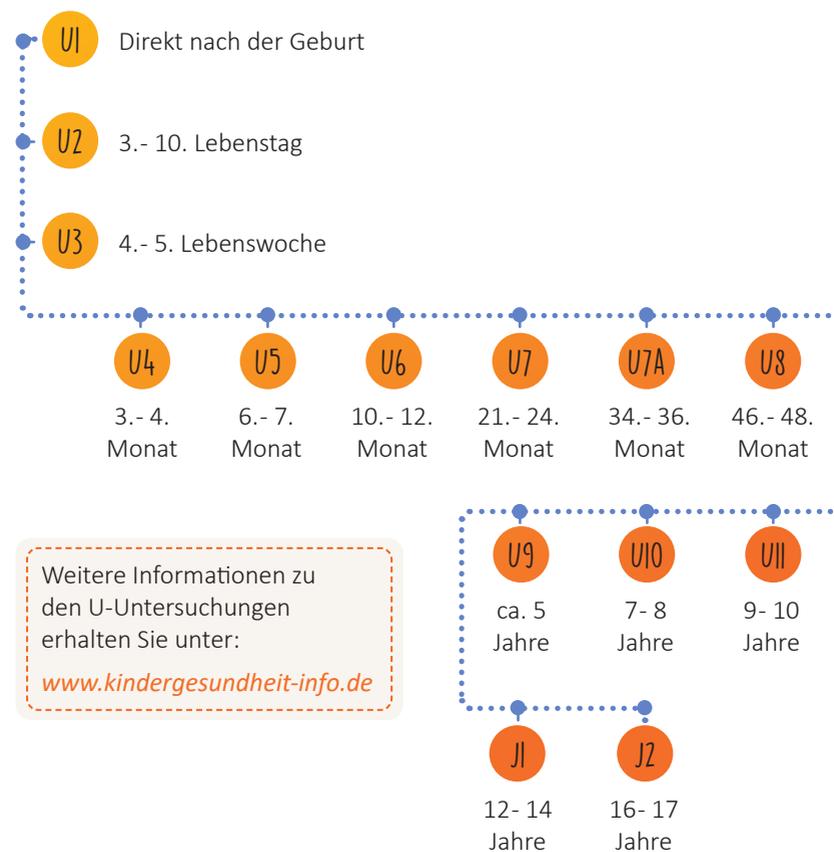
- Rückbildungsgymnastik
- Babymassage
- Eltern-Kind-Gruppen
- Spielgruppen

GESUNDHEIT

VORSORGEUNTERSUCHUNG

Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) dienen der gesundheitlichen Förderung und dem Schutz Ihres Kindes.

Folgende Untersuchungen sollten Sie mit Ihrem Kind beim Kinderarzt wahrnehmen:



GESUNDHEIT FÜR
KIND UND ELTERN

KINDERÄRZTE

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. bietet eine kostenlose Vorsorge- und Impferinnerung an. Mit diesem Service werden Sie rechtzeitig über anstehende Termine per E-Mail informiert. Weitere Informationen finden Sie hier: www.kinderaerzte-im-netz.de.

Praxis Dr. Med. Niewerth

Kleiberg 21
53721 Siegburg

Tel.: 02241/69666

Mail: info@kinderarzt-siegburg.de

Gemeinschaftspraxis Dr. Spenneberg / Dr. Hönscheid

Hauptstraße 53-55
53721 Siegburg-Kaldauen

Tel.: 02241/3979930

Mail: praxis@kinderarztteimnetz.de

Praxis Dr. Weis

Europaplatz 6
53721 Siegburg

Tel.: 02241/3977990

Mail: praxis@kinderarztteimnetz.de

Max Scheler & Kolleginnen Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Am Turm 32
53721 Siegburg

Tel.: 02241/63370

Notfall-Tel.: 02241/63370

Mail: praxis@kinderarztteimnetz.de

KINDERKRANKENHAUS

ASKLEPIOS Klinik Sankt Augustin GmbH Kinderklinik

Arnold-Janssen-Straße 29
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/2490

Mail: sanktaugustin@asklepios.com

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Der Notdienst findet zentral in der kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxis auf dem Gelände der Asklepios Kinderklinik in St. Augustin (Arnold-Janssen-Straße 29, 53757 St. Augustin) statt.

Tel.: 0 22 41 / 234 000

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.: 19.00- 08.00 Uhr des nächsten Tages

Mi.: 13.00- 08.00 Uhr des nächsten Tages

Wochenende: Fr. 08.00- Mo. 08.00 Uhr

Feiertags: durchgehend

NOTFALLNUMMERN

Notruf: **112** (lebensbedrohliche Fälle)

Bundesweiter Ärztl.
Bereitschaftsdienst **116 117** (kostenlos)

Giftnotrufzentrale
Bonn **0 22 8 / 19 24 0** (24-Stundendienst)

FAMILIENLEBEN



KINDERBETREUUNG

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege bedeutet die qualifizierte Bildung und Erziehung von Kindern im familiären Kontext. Tagespflegepersonen fördern in der Regel in ihren eigenen Räumen Kindern einzeln oder in Kleingruppen von bis zu fünf Kindern. Kindertagespflege ist auch im elterlichen Haushalt durch eine Kinderfrau möglich.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport vermittelt Tagespflegepersonen. Jede Tagespflegeperson benötigt eine Pflegeerlaubnis, die das Amt für Jugend, Schule und Sport nach Beratung, Schulung und Überprüfung der Tagespflegeperson erteilt.

Eltern zahlen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege gemäß den städtischen Richtlinien einen Kostenbeitrag an das Amt für Jugend, Schule und Sport. Die Höhe des Kostenbeitrages ist abhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern und der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden.

Das Team Kindertagespflege im Jugendamt der Stadt Siegburg vermittelt gerne einen Kontakt zwischen Eltern und Tagespflegeperson:

Ute Lehmann-Krah

Zimmer 207

Tel.: 0 22 41 / 102 480

Mail: Ute.Lehmann-Krah@Siegburg.de

Susanne Suchomski

Zimmer 208

Tel.: 0 22 41 / 102 214

Mail: Susanne.Suchomski@Siegburg.de

Maria Siebenmorgen

Zimmer 207

Tel.: 0 22 41 / 102 480

Mail: Maria.Siebenmorgen@Siegburg.de



KINDERBETREUUNG

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung. Kindertageseinrichtungen ergänzen die Förderung in der Familie und unterstützen Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Die Höhe des Elternbeitrages für Kindertageseinrichtungen ist abhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern und der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden.

Siegburg verfügt über ein breites Netz an Kindertageseinrichtungen in allen Stadtteilen. Sie finden in allen Stadtteilen Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger.

STADTTEIL BRÜCKBERG

Arche Noah
Aufnahme ab 2 Jahren

Jahnstraße 4
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 9698816 oder
0151-23137740

Mail: arche-noah@ev-kirche-siegburg.de
Web: www.ev-kirche-siegburg.de

Kinderreich e.V. Brückberg

Aufnahme ab 2 Jahren

Aggerstraße 118 a
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 1467987

Mail: brueckberg@kita-kinderreich.de
Web: www.kita-kinderreich.de

PänzHuus

Aufnahme ab 2 Jahren

Arndtstraße 2a
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 50863

Mail: leitung@paenzhuus.de
Web: www.paenzhuus.de

STADTTEIL BRASCHOSS

Purzelbaum

Aufnahme ab zwei Jahren

Braschossier Straße 84
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 383218

Mail: purzelbaum@drk-siegburg.de
Web: www.drk-siegburg.de

STADTTEIL DEICHHAUS

Arkadas

Aufnahme ab vier Monaten

Martin-Opitz-Straße 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 590181

Mail: buero@kita-arkadas.de
Web: www.kita-arkadas.de

Deichhaus-Küken

Aufnahme ab vier Monaten

Frankfurter Straße 92
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 50690

Mail: kita-deichhaus-kueken@t-online.de
Web: www.kita-deichhaus-kueken.de

Deichmäuse

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/1026901

Schubertstr. 7
53721 SiegburgMail: deichmaeuse@siegburg.de
Web: www.deichmaeuse.org**STADTEIL INNENSTADT****Schatzinsel**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/1461123

Wilhelmstraße 124-126
53721 SiegburgMail: schatzinsel@drk-siegburg.de
Web: www.drk-siegburg.de**St. Servatius**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241 / 66648

Bergstraße 31
53721 SiegburgMail: kita-servatius@servatius-siegburg.de
Web: www.servatius-siegburg.de**Wirbelwind**

Aufnahme ab 2 Jahren

Tel.: 02241/961250

Alleestrasse 18
53721 SiegburgMail: wirbelwind@kitas-siegburg.de
Web: www.drk-siegburg.de**STADTEIL KALDAUEN****Murkel I**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/388000

Lendersbergstraße 28
53721 SiegburgMail: murkel.1@t-online.de
Web: www.murkel.eu**Murkel III**

Aufnahme ab drei Jahren

Tel: 02241 / 9589717

Am Sonnenhang 2F
53721 SiegburgMail: murkel.3@t-online.de
Web: www.murkel.eu**I-Tüpfelchen**

Aufnahme ab 2 Jahren

Tel.: 02241/381854

Römerstraße 36a
53721 SiegburgMail: ev.kita-ituepfelchen@ekir.de**Liebfrauen**

Aufnahme ab 2 Jahren

Tel.: 02241/381359

Marienstraße 15
53721 SiegburgMail: kita-liebfrauen@gmx.net
Web: www.katholische-kindergaerten.de**Abenteuerland**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/102-6921

Lendersbergstraße 48
53721 SiegburgMail: sandra.schneeweis@siegburg.de**STADTEIL NORD****Murkel II**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/57057

Knüttgenstraße 14-16
53721 SiegburgMail: murkel.2@t-online.de
Web: www.murkel.eu**St. Anno**

Aufnahme ab 2 Jahre

Tel.: 02241/102-6941

Bambergstr. 31
53721 SiegburgMail: Ann-Catherine.Lohmann@Siegburg.de**STADTEIL STALLBERG****Waldwichtel**

Aufnahme ab 4 Monaten

Tel.: 02241/2513626

Hermann-Löns-Straße 38
53721 Siegburg-StallbergMail: waldwichtel@drk-siegburg.de
Web: www.drk-siegburg.de

Die kleinen Strolche

Aufnahme ab 2 Jahren

Winterbergerstr. 16a
53721 Siegburg

Tel.: 02241/385920

Mail: kitadiekleinstrolche@freenet.de
Web: www.jbh-kleine-strolche.de**STADTTEIL WOLSDORF****Pauline von Malinchrodt**

Aufnahme ab 2 Jahren

Lambertstraße 39
53721 Siegburg

Tel.: 02241/3014732

Mail: info@kita-pauline.de
Web: www.kindertagesstaette-pauline.de**Kinderburg Veronika Keller**

Aufnahme ab 1 Jahr

Am Bertrams Weiher 1
53721 Siegburg

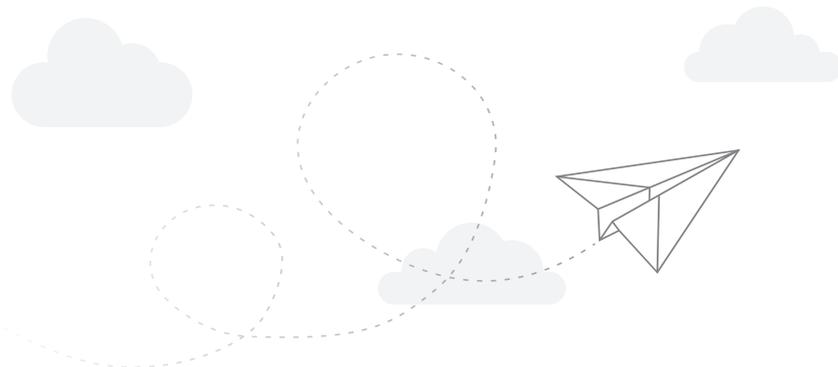
Tel.: 02241/9762846

Mail: jbh-kinderburg@t-online.de
Web: www.kinderburg.jbh-siegburg.de**STADTTEIL ZANGE****Kinderreich Zange e.V.**

Aufnahme ab 1 Jahr

Katharinenstraße 64
53721 Siegburg

Tel.: 02241/65666

Mail: zange@kita-kinderreich.de
Web: www.kita-kinderreich.de

FAMILIENZENTREN

In Siegburg haben sich Kindertagesstätten stadtteilbezogen zusammengeschlossen, um ein Familienzentrum zu bilden. Die Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und verbessern. Sie ermöglichen frühe Beratung, Informationen und Hilfe in allen Lebensphasen.

Familienzentrum Murkel: Murkel I und Murkel III

Kita Murkel I
Lendersbergstr. 28
53721 Siegburg

- Mail: ubsms@t-online.de
- Mail: murkel.1@t-online.de
- Mail: murkel.3@t-online.de

Verbund Familienzentrum Brückberg: Arche Noah, Pänz Huus und Kinderreich Brückberg

Kita Arche Noah
Jahnstr. 4
53721 Siegburg

- Mail: k.wuestenberg@ev-kirche-siegburg.de
- Mail: leitung@paenzhuus.de
- Mail: brueckberg@kita-kinderreich.de

Familienzentrum Abenteuerland

Familienzentrum Abenteuerland
Lendersbergstraße 48
53721 Siegburg

- Mail: sandra.schneeweis@siegburg.de
- Mail: abenteuerland@siegburg.de

Verbund Familienzentrum Deichhaus: Deichmäuse, Deichhaus - Küken und ARKADAS

Kita Die Deichmäuse
Schubertstraße 7
53721 Siegburg

- Mail: deichmaeuse@siegburg.de
- Mail: kita-deichhaus-kueken@t-online.de
- Mail: kita.arkadas@netcologne.de

Integratives Familienzentrum Wolsdorf: Kita Pauline und Kinderburg Veronika Keller

Kita Pauline
Lambertstraße 39
53721 Siegburg

- Mail: kita-pauline@gmx.de
- Mail: jbh-kinderburg@t-online.de

Integratives Familienzentrum Stallberg Braschoss Waldwichtel, die kleinen Strolche und Purzelbaum

Kita Waldwichtel
Hermann-Löns-Straße 38
53721 Siegburg

- Mail: kitadiekleinstrolche@freenet.de
- Mail: waldwichtel@drk-siegburg.de
- Mail: purzelbaum@drk-siegburg.de

REGENBOGENPORTAL

Das Online-Portal ist ein Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt. Es bietet umfangreiche Informationen zu LSBTI-Themen - sprich für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörige.

Das Regenbogenportal bietet zudem eine übersichtliche Datenbank zu bundesweit knapp 300 Anlaufstellen für Beratung, Vernetzung und Freizeitgestaltung.

REGENBOGEN-
PORTAL.DE

www.regenbogenportal.de



BERATUNGSANGEBOTE FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

Für Ein-Eltern-Familien ist die Vereinbarkeit von Beruf, Haushalt und Kinderziehung eine große Herausforderung. Hilfe, Beratung und spezielle Angebote für Alleinerziehende finden Sie auf den nächsten Seiten.

HILFE UND BERATUNG ZUM UMGANGSRECHT

Um Umgangkkontakte herzustellen, gerichtlich angeordnete oder vereinbarte Umgangsregelungen umzusetzen können Sie sich an den Allgemeine Sozialen Dienst der Stadt Siegburg wenden:

Kreisstadt Siegburg

Amt für Jugend, Schule und Sport

Abteilung
Soziale Dienste / Einzelfallhilfe

Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Tel.: 02241/1020

Sprechzeiten:

Mo.: 08.00- 18:00 Uhr

Di.- Do.: 08.00- 16.00 Uhr

Fr.: 08.00- 12.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Auch bei einem gerichtlichen Verfahren können Sie die Beratungsmöglichkeiten zur einvernehmlichen Konfliktlösung in Anspruch nehmen.

BERATUNGSANGEBOTE
UND HILFE

UNTERHALTSVORSCHUSS

Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es:

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist,
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist, Waisenbezüge erhält

Es besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Leistungen, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden kann

oder

- der Elternteil bei dem das Kind lebt über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € brutto verfügt, wobei das Kindergeld hierzu nicht gehört.

Anträge auf Unterhaltsvorschuss werden auf Anfrage durch die zuständigen Ansprechpartner des Jugendamtes herausgegeben. Ein Online-Antrag ist nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Gabriele Braun

Tel.: 0 22 41 / 102 481

Mail: Gabriele.Braun@Siegburg.de

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Besuch nur mit Termin möglich.

Sprechzeiten:

Mo.: 08.00- 14.00 Uhr

14.00- 18.00 Uhr

Di.- Do.: 08.00- 12.00 Uhr

Fr.: 08.00- 12.00 Uhr

Mi.: geschlossen

BERATUNGSANGEBOTE FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

FINANZIELLE HILFEN

Für Ein-Kind-Familien wurden staatliche Leistungen wie das Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss oder steuerliche Regelungen entsprechend ausgestaltet. Auch als getrennt erziehende Eltern haben Sie Anspruch auf bestimmte staatliche Leistungen, wie Kindergeld, (ggf.) Kinderzuschlag (KiZ), Elterngeld, Elterngeld-Plus, (ggf.) Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie den Partnerschaftsbonus.

Wo Sie die Leistungen beantragen:

Mutterschaftsgeld

Als Mutter genießen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt einen besonderen Schutz. Um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. danach zu erholen, sind Sie in dieser Zeit von Ihrer Arbeit freigestellt.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten haben Sie Anspruch auf eine 12-wöchige Erholungszeit nach Ihrer Entbindung.

Wenn Sie selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und Anspruch auf Krankengeld haben oder wenn Ihnen wegen Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten Sie Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse. Dies gilt auch, wenn Sie geringfügig beschäftigt (in einem Minijob) sind. Standen Sie zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis (hierzu zählt auch eine geringfügige Beschäftigung), wenden Sie sich an die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn.

Neben dem Mutterschaftsgeld erhalten Sie ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Dies ist der Fall, soweit Ihr kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt über 13 Euro liegt. Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen dann die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Weitere Informationen zum Mutterschaftsgeld:

→ Für gesetzlich Versicherte: Ihre gesetzliche Krankenkasse.

→ Für privat Versicherte oder Familien-Versicherte: Bundesversicherungsamt, Mutterschaftsgeldstelle, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Kindergeld / Kinderzuschlag

Sie haben Ihren Haupt-Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland?

Dann haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Sie können bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhält, sofern das Kind mit beiden Elternteilen zusammenlebt. Grundsätzlich wird das Kindergeld bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr ausbezahlt werden.

Wo können Sie das Kindergeld beantragen?

Das Kindergeld beantragen Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit in Bonn, Villemombler Straße 101. Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn. Weitere Informationen zum Kindergeld erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Familienkasse oder bei Ihrem Dienstherrn, sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien:
Wenn Sie Ihren Unterhalt, aber nicht den Ihrer Kinder sicherstellen können, können Sie einen Kinderzuschlag bei der örtlich zuständigen Familienkasse oder Bundesagentur für Arbeit beantragen. Beziehen Sie Arbeitslosengeld II beim Jobcenter, haben Sie leider keinen Anspruch auf den Kinderzuschlag.
Weitere Informationen zum Kinderzuschlag sowie einen Kinderzuschlag-Rechner finden Sie unter www.bmfsfj.de.

Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

Sie beziehen Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII, erhalten Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag? Beziehen Sie eine der vorgenannten Leistungen, können Sie für Ihr Kind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beim

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales	Sprechzeiten:
Ringstraße 6, 53721 Siegburg	Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 02241/1020	14.00 - 18.00 Uhr
Mail: sozialamt@siegburg.de	Di.- Do.: 08.00 - 12.00 Uhr
<i>Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Besuch nur mit Termin möglich.</i>	Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
	Mi.: geschlossen

beantragen.

Unter www.serviceportal.siegburg.de steht Ihnen auch eine Onlineservice für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung.

Es gibt Unterstützungen für:

- Klassenfahrten/eintägige Schulausflüge
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge)
- Schulbedarf

zeithwerk - Evangelisches Jugendwerk
Sieg • Rhein • Bonn



Beratung und Begleitung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 18 bzw. bis 25 Jahre, die sich im Leistungsbezug befinden und eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder Kindertageseinrichtung besuchen.

Das zeithwerk- begleitet den gesamten Prozess:

- Es berät und unterstützt Familien bei der Antragsstellung.
- Es hält Kontakt zum Jobcenter und dem Sozialamt.
- Es hilft bei der Suche nach Vereinen oder Nachhilfelehrer*innen/ Nachhilfeeinstituten.
- Es steht im Kontakt zu den Lehrkräften und Sekretär*innen am Schulzentrum Neuenhof.
- Es bietet Termine vor Ort (KiTas, Schulen) zur Beratung und zum Ausfüllen der Anträge.

Rufen Sie an, schreiben Sie eine Mail oder kommen Sie im zeithwerk vorbei.

Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Anna-Lena Hutt / Referentin
Telefon: 0159-01932579

Mail: anna-lena.hutt@ekir.de

Integrationsprojekt und Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Anna-Lena Hutt / Referentin
Telefon: 0159-01932579

Mail: anna-lena.hutt@ekir.de

zeithwerk, c/o Schulzentrum Neuenhof
Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

Öffnungszeiten

Mo.- Do.: 09.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 14.00 Uhr

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung ist notwendig. Ein Online-Antrag ist nicht möglich.

Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es:

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist,
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist, Waisenbezüge erhält.

Es besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Leistungen, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden kann oder
- der Elternteil bei dem das Kind lebt über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € brutto verfügt, wobei das Kindergeld hierzu nicht gehört.

Anträge auf Unterhaltsvorschuss werden auf Anfrage durch die zuständigen Ansprechpartner des Jugendamtes herausgegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Rathaus Amt für Jugend, Schule und Sport	Sprechzeiten:
Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg	Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
	Di.- Do.: 08.00 - 12.30 Uhr
Gabriele Braun	14.00 - 15.30 Uhr
Tel.: 02241/102481	Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
Mail: Gabriele.Braun@siegburg.de	Mi.: geschlossen

Wohngeld

Unter gewissen Umständen haben Sie Anspruch auf Zahlung von Wohngeld, das als Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung Ihrer Wohnverhältnisse dient.

Auf Antrag können Sie einen Mietzuschuss als Mieter von Wohnraum erhalten oder einen Lastenausgleich als Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Das Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (z. B. bei Eigentümern eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung) in Form von Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und
- dem Gesamteinkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Pamela Pilger

Tel.: 02241/102248
Mail: Pamela.Pilger@siegburg.de

Jasmin Tuchband

Telefon: 02241/102259
Mail: Jasmin.Tuchband@Siegburg.de

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales

Ringstraße 6,
53721 Siegburg

Tel.: 02241/1020
Mail: sozialamt@siegburg.de

Sprechzeiten:

Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Di.- Do.: 08.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
Mi.: geschlossen

Siegburger Tafel

Die Siegburger Tafel gibt täglich Lebensmittel im Siegburger Don-Bosco-Haus aus. Das Angebot richtet sich an Menschen, die am Existenzminimum leben, Rentner mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Sozialleistungsempfänger, Suchtkranke und andere. Die Hilfe stellt eine Ergänzung des täglichen Nahrungsbedarfs der Bedürftigen dar, abhängig vom jeweiligen Spendenaufkommen der lokal ansässigen Lebensmittelfilialen.

Öffnungszeiten Siegburger Tafel:

Ausgabe warmer Mahlzeiten: täglich 13.30- 14.00 Uhr
Ausgabezeit frischer Backwaren: täglich 16.00 Uhr
Die Wochentage variieren bitte erkundigen Sie sich telefonisch nach den Ausgabebtagen.

Kleiderkammer der Siegburger Tafel

Die Ausgabe erfolgt an Bedürftige, dies wird zum Beispiel anhand von Leistungsbescheiden des Jobcenters geprüft. Um einem Missbrauch vorzubeugen, ist die Ausgabe der Textilien auf 5 Stück pro Person beschränkt, die an die Bedürftigen grundsätzlich kostenlos abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Kleiderkammer:

Dienstag und Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Don-Bosco-Haus, Luisenstraße 111a, 53721 Siegburg

Siegburger Tafel
Luisenstraße 111a
53721 Siegburg

Telefon: 02241/590153

Mail: dbh@skm-rhein-sieg.de
Internet: www.caritas.erzbistum-koeln.de

Mutterschutz

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-neuregelung-des-mutterschutz-rechts/73762

Elterngeld (Digital)

Das Elterngeld wird digital. Eine der beliebtesten und bekanntesten Familienleistungen, die nahezu von allen Eltern in Anspruch genommen wird kann auch online beantragt werden.

Eltern wünschen sich mehr Zeit, weniger Bürokratie und stattdessen mehr digitale Angebote in der öffentlichen Verwaltung. Mit ElterngeldDigital wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum digitalen Familienministerium vollzogen. Mit verständlicher Sprache, Hilfestellungen und automatischer Fehlererkennung unterstützt das Programm die Eltern online gezielt beim Ausfüllen des Antragsformulars.

Hier geht's zum Online-Antrag: www.elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld

Kinderzuschlag KIZ (digital)

Der Kinderzuschlag (KiZ) unterstützt geringverdienende Familien einkommensabhängig mit bis zu 185 Euro monatlich und hilft dadurch, Kinder besser zu fördern und Kin-derarmut zu vermeiden.

Mit der Freischaltung von Kinderzuschlag Digital ist nun der Zugang zum Kinderzuschlag einfacher geworden. Ein Online-Antragsassistent, welcher von der Familienkasse im Auftrag des BMFSFJ entwickelt wurde, spart mit zahlreichen Komfortfunktionen den Gang zur Behörde, vermeidet komplizierte Papierformulare und unterstützt Eltern bei der Antragstellung.

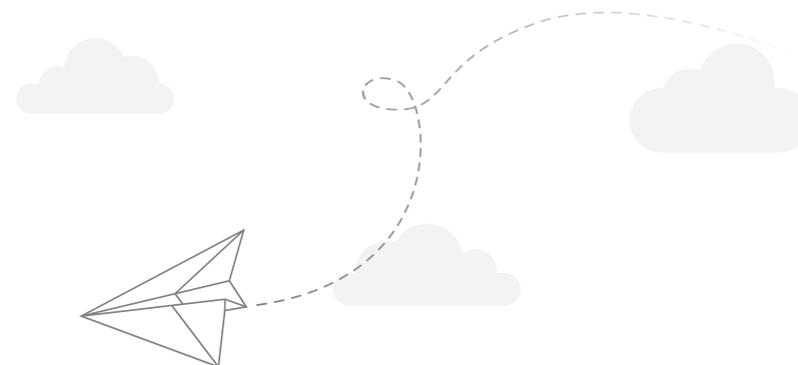
Bereits seit Mitte Januar können Eltern unter www.kinderzuschlag.de mit wenigen Schritten ermitteln, ob die grundlegenden Voraussetzungen für den KiZ erfüllt werden. Im Online-Antrag selbst werden Eltern dann Schritt für Schritt durch den Antrag geführt.

Hier geht's zum Online-Antrag: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinderzuschlag-einfach-und-digital-beantragen/148146

Offene Beratungszeit

Einzelberatung bei Fragen und Sorgen rund um das Leben mit Kind, zu besonderen Herausforderungen als alleinerziehendes Elternteil, zu finanziellen Problemen, zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ...

SKM Siegburg
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Hopfengartenstr. 16
53721 Siegburg
Tel.: 02241/1466072





ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

des Rhein-Sieg-Kreises

Eltern und Erziehungsberechtigte, alleinerziehende Mütter und Väter, Stiefeltern, Pflege- und Adoptiveltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fachkräfte aus pädagogischen Einrichtungen, sozialen Diensten und andere können sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Siegburg werden.

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG BEI:

- Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung
- Konflikte in der Familie
- Trennung und Scheidung
- Fragen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen

Erziehungs- und Familienberatung - Volker Neuhaus

Mühlenstraße 49
53721 Siegburg
Tel.: 02241/132710

Mail: eb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de
Web: www.rhein-sieg-kreis.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 08.30 - 12.30 Uhr
13.15 - 16.30 Uhr

Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr

KATHOLISCHE EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung (Mediation)
- Gesprächstraining für Paare (KEK = Konstruktive Ehe und Kommunikation)
- Familienaufstellung
- Paarseminare zur Förderung der Liebesfähigkeit und Konfliktbereitschaft

Elisabeth Reiter

Wilhelmstraße 74, 53721 Siegburg
Tel.: 02241/55101

Mail: info@efl-siegburg.de

Web: www.efl-siegburg.de

FAMILIENBILDUNG BEIM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ ANGEBOTE UND KURSE DER FAMILIENBILDUNG

- Säuglingspflege
- Eltern-Kind-Kurse
- Gesundheitsförderung

Zeughausstraße 3, 53721 Siegburg
Tel.: 02241/596942

Mail: familienbildungswerk@drk-rhein-sieg.de

Web: www.drk-rhein-sieg.de

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND SIEGBURG

- Schnullercafe
- Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei Schlaf-, Fütter- und Schreiproblemen
- Gesprächskreise, themenzentrierte Gruppen, Themenabende

Alleestraße 18, 53721 Siegburg
Tel.: 02241/67493

Mail: Info@Kinderschutzbund-Siegburg.de

Web: www.kinderschutzbund-siegburg.de

SCHULDNERBERATUNGSSTELLEN

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Siegburg

Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Tel.: 02241/67545

Web: www.vz-nrw.de/siegburg

Schuldnerberatung Plus

Kaiserstraße 108
53721 Siegburg

Tel.: 02241/8665077

Web: www.schuldnerberatung-plus.de

SUCHTHILFE

Beratungsstelle Suchthilfe

Poststraße 91
53840 Troisdorf

Tel.: 02241/254440

Mail: suchthilfe@diakonie-sieg-rhein.de

Schuldnerberatung (SKM)

Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg

Tel.: 02241/17780

Web: www.skm-rhein-sieg.de



TRAUER UND TOD (Beratung für Eltern)

Wenn Eltern in der Schwangerschaft die Diagnose einer fatalen Erkrankung ihres ungeborenen Kindes erhalten oder die Nachricht, dass ihr Kind still zur Welt kommen oder kurz nach der Geburt sterben wird, dann bricht für Eltern die Welt zusammen. Hope`s Angel Foundation bietet der Familie individuelle Unterstützung und Begleitung an.

Angebote sind unter anderem:

- Kostenfreie Beratung per Telefon, E-Mail oder persönlich
- Begleitung in der Akutsituation
- Trauerbegleitung
- Unterstützung bei Aufbahrung zuhause
- Sternenkleidung



Kamillenweg 22
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/905000

Mail: beratung@hopesangel.com

Web: www.hopesangel.com

HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.



08000 116 016

LEBEN MIT BEHINDERUNG / KRANKHEIT DES KINDES



Wird ein Kind viel zu früh geboren, kommt mit einer Behinderung zur Welt oder wird eine schwere Erkrankung oder Behinderung diagnostiziert, dann ist die gesamte Familie stark belastet.

Der Bunte Kreis Rheinland unterstützt Familien in dieser schwierigen Situation. Mit Erfahrung, Respekt und Engagement beraten und begleiten sie Familien von der stationären Versorgung in ihrem Lebensalltag zu Hause und geben ihnen Raum, das Erlebte zu verarbeiten.

Bei ihrer Arbeit berücksichtigen sie den Lebenskontext und die familiäre Situation. Sie leisten eine ganzheitliche Hilfe, damit den Kindern und der Familie das Leben in ihrer schwierigen Situation gelingt.

Ein weiterer Grundsatz ihrer Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Ein respektvoller und ehrlicher Umgang mit den Familien sehr wichtig. Die persönliche Lebensform, kulturelle und religiöse Gegebenheiten werden beachtet. Die Würde des Kindes und die der Familie zu schützen, ist ein Grundprinzip der Arbeit des Bunten Kreises.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Familien zusammenarbeiten, sind ausgebildete Fachkräfte. Im Nachsorgeteams arbeiten Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen, Ärztinnen und Ärzte.

Standorte:

Standort Sankt Augustin:

Asklepios Kinderklinik St. Augustin

Asklepios Kinderklinik
Arnold-Janssen-Straße 29
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/9451310

Standort Bonn I:

Kinderklinik Bonn

ELKI Geb. 30
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Tel.: 0228/28733290
Mail: buero.bonn@bunterkreis.de

Standort Bonn II:

St. Marien-Hospital Bonn

Eigenständiges Nachsorgeteam an der GFO-Klinik in Bonn. Versorgt werden Kinder der neonatologischen- und pädiatrischen Intensivstationen, der Frühgeborenen- sowie der Kinderstationen. Das Büro des Teams befindet sich in der Elternschleuse der Intensivstation.

Sankt Marien-Hospital
Robert-Koch-Straße 1
53115 Bonn

Tel.: 0176-18733321
Mail: buero.bonn@bunterkreis.de



LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Nach der Geburt Ihres Kindes gibt es viele Formalitäten zu erledigen. Unsere Checkliste soll Ihnen dabei helfen:

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
Anmeldung des Kindes / Geburtsurkunde	<p>Jede Geburt eines Kindes ist beim Standesamt des Geburtsortes des Kindes anzuzeigen und zu beurkunden.</p> <p>Wer ist zur Anzeige der Geburt berechtigt bzw. verpflichtet?</p> <ul style="list-style-type: none"> → jeder sorgeberechtigte Elternteil → jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt nach eigenem Wissen unterrichtet ist → Krankenhaus und sonstige Einrichtungen <p>Wann ist die Geburt anzuzeigen?</p> <ul style="list-style-type: none"> → Die Geburt Ihres Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesamt Siegburg anzuzeigen. <p>Kann die Anzeigefrist aus bedeutsamen Gründen nicht eingehalten werden, bitten wir um telefonische Rücksprache mit dem Standesamt.</p> <p>Rathaus/Standesamt Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg Tel.: 02241/1020 Mail: Standesamt@Siegburg.de</p> <p>Bettina Eisen Tel.: 02241/10222 Mail: Bettina.Eisen@Siegburg.de</p> <p>Nicol Soika Tel.: 02241/102225 Mail: Nicol.Soika@Siegburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Personalausweise oder Reisepässe der Eltern → schriftliche Geburtsanzeige des Krankenhauses oder Bescheinigung des Arztes bzw. der Ärztin oder der Hebamme → ggf. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung → Entsprechend dem Personenstand der Eltern bzw. der Mutter oder verschiedener Staatsangehörigkeiten ist die Vorlage zusätzlicher Urkunden notwendig: Einzelheiten erfragen Sie bitte beim Standesamt. <p>Gebühren: Die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes ist gebührenfrei. Für gesetzliche Zwecke wie Taufe, Kindergeld, Krankenkasse oder Elterngeld werden ebenfalls gebührenfreie Urkunden ausgestellt. Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde aus privaten Gründen fällt eine Gebühr von 10,00 € an. Für jede weitere Urkunde, die gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, fällt eine Gebühr von 5,00 € an.</p> <p>Zahlungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bar → Kreditkarte → EC → Rechnung <p>Die gewünschten Urkunden können Sie online, persönlich, telefonisch oder postalisch in Ihrem Standesamt der Kreisstadt Siegburg bestellen.</p>
Kinderreisepass (Kinderausweis)	<p>Es werden keine Kinderausweise, sondern nur noch Kinderreisepässe ausgestellt.</p> <p>Im Bürgerservice können Sie für Ihr Kind einen Reisepass oder einen Kinderreisepass beantragen.</p> <p>Der Kinderreisepass wird direkt durch den Bürgerservice ausgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Personalausweis oder Reisepass der Erziehungsberechtigten → Geburtsurkunde des Kindes im Original (bei Erstantrag) → der bisherige Kinderreisepass (bei Neuausstellung oder Verlängerung) → ein aktuelles biometrisches Passfoto → evtl. Nachweis über das alleinige Sorgerecht

FORMALITÄTEN UND
BEÖRDENGÄNGE
NACH DER GEBURT

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
Kinderreisepass (Kinderausweis)	<p>Es werden keine Kinderausweise, sondern nur noch Kinderreisepässe ausgestellt.</p> <p>Im Bürgerservice können Sie für Ihr Kind einen Reisepass oder einen Kinderreisepass beantragen.</p> <p>Der Kinderreisepass wird direkt durch den Bürgerservice ausgestellt.</p> <p>Wie erfolgt die Beantragung? Ein Erziehungsberechtigter muss in Begleitung des Kindes und den notwendigen Unterlagen den Kinderreisepass beantragen. Die Aushändigung erfolgt erst, wenn der zweite Erziehungsberechtigte im Bürgerservice unterschrieben hat oder wenn der Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorgelegt wurde. Wohnt ein Erziehungsberechtigter in einer anderen Gemeinde, kann dieser auch in seinem zuständigen Einwohnermeldeamt sein Einverständnis abgeben. Vollmachten werden nicht anerkannt! Die Unterschriften müssen persönlich und gegen Vorlage des Ausweises oder Passes im Bürgerservice geleistet werden (selbst wenn es nur um die Änderung eines bestehenden Passes geht!)</p> <p>Bürgerservice Holzgasse 28-30, 53721 Siegburg Tel.: 02241/1021111 Mail: Buergerservice@Siegburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr Mi.: geschlossen</p> <p><i>Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Besuch nur mit Termin möglich.</i></p>	<p>Gebühren: → 13,00 € Neuausstellung → 6,00 € Änderung / Verlängerung</p> <p>Zahlungsmöglichkeiten → Bar → EC-Karte → Kreditkarte</p>
Kindergeld und Kinderzuschlag (KiZ)	<p>Familienkasse Bonn Villemombler Str. 101 53123 Bonn</p> <p>Tel.: 0800 4 5555 30*</p> <p>*Über diese Telefonnummer beantwortet ein Service-Center montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr alle Fragen zum Thema Kindergeld und Kinderzuschlag.</p> <p>Persönliche Sprechzeiten der Familienkasse Bonn: Mo., Di.: 07.30 Uhr - 12.30 Uhr Mi.: keine Sprechzeiten Do.: 07.30 Uhr - 18.00 Uhr Fr.: keine Sprechzeiten</p>	<p>→ Steuerliche Identifikationsnummern von Eltern und Kind</p>

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld – unabhängig vom Einkommen der Familie. Deutsche Staatsangehörige erhalten nach dem Einkommenssteuergesetz Kindergeld, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. In Deutschland wohnende ausländische Staatsangehörige können Kindergeld erhalten, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Bestimmte andere Aufenthaltstitel können ebenfalls einen Anspruch auf Kindergeld auslösen. Den Antrag können Sie entweder bei Ihrer zuständigen Familienkasse stellen oder direkt online: www.arbeitsagentur.de.</p> <p>Am besten beantragen Sie das Kindergeld gleich nach der Geburt bei Ihrer Familienkasse.</p> <p>KiZ – Zuschlag zum Kindergeld Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit geringem Einkommen. Den Kinderzuschlag können Sie auch dann erhalten, wenn Sie ausreichend Einnahmen für sich selbst haben, aber nicht genug, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen. Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkassen können Sie prüfen, ob Sie Anspruch auf Kinderzuschlag haben: www.arbeitsagentur.de/familie-undkinder/kiz-lotse</p>	
Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus	<p>Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg</p> <p>Tel.: 02241/130 Mail: Kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de Web: www.rhein-sieg-kreis.de</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Do.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr Di., Mi., Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr</p> <p>Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) soll zur Sicherung der Lebensgrundlage des betreuenden Elternteils beitragen, indem es nach der Geburt des Kindes wegfallendes Erwerbseinkommen teilweise ersetzt.</p> <p>Anspruch haben Mütter und Väter, die</p> <ul style="list-style-type: none"> → ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen → nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind → mit ihren Kindern in einem Haushalt leben → einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben 	<p>→ Elterngeldantrag (von beiden Elternteilen zu unterschreiben) → Original-Geburtsbescheinigung für Elterngeld → Endgültiger Mutterschaftsgeldnachweis von der Krankenkasse → Bescheinigung Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld</p> <p>Bei Beamtinnen: → endgültige Bestätigung des Dienstherren über die Mutterschutzfrist und einer Gehaltsabrechnung während der Schutzfrist</p> <p>Bei nichtselbstständiger Tätigkeit: → Gehaltsabrechnungen für 12 Monate vor der Schutzfrist oder → Gehaltsabrechnungen für 12 Monate vor der Geburt</p> <p>Bei selbstständiger Tätigkeit: → Steuerbescheid für das Jahr vor der Geburt / Gewinn- und Verlustrechnung → Erklärung für Selbstständige → Bei Zusammentreffen nicht-</p>

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Basiselterngeld Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt, wobei beide Elternteile den Zeitraum frei untereinander aufteilen können. Ein Elternteil kann maximal zwölf Monate allein Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert. Als Nachweis des Einkommens gelten nur die Eintragungen in den für diese Monate ausgestellten Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen.</p> <p>ElterngeldPlus ElterngeldPlus stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es richtet sich daher vor allem an Eltern, die früher als beim Basiselterngeld (teilweise) in den Beruf zurückkehren möchten. Das ElterngeldPlus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde (mindestens 150,00 Euro und höchstens 900,00 Euro im Monat). Dabei kann ein Basiselterngeldmonat in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden. Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und genießen mehr Zeit für sich und ihr Kind.</p> <p>Partnerschaftsbonus Der Partnerschaftsbonus fördert die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben. Der Partnerschaftsbonus bietet die Möglichkeit, für vier weitere Monate ElterngeldPlus zu nutzen: wenn Mutter und Vater in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, bekommt jeder Elternteil vier zusätzliche Monatsbeträge ElterngeldPlus. Die Höhe des Elterngeldes in einem Partnerschaftsbonus-Monat wird genauso berechnet wie in einem ElterngeldPlus-Monat. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) soll zur Sicherung der Lebensgrundlage des betreuenden Elternteils beitragen, indem es nach der Geburt des Kindes wegfallendes Erwerbseinkommen teilweise ersetzt.</p>	<p>selbständiger und selbständiger Tätigkeit → Steuerbescheid für das Jahr vor der Geburt/Gewinn- und Verlustrechnung → Erklärung für Selbstständige → Gehaltsabrechnungen des Jahres vor der Geburt → Rechtsgrundlagen → Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)</p> <p>Beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe oder beim Kinderzuschlag wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig, also auch in Höhe des Mindestbetrages von 300,00 (Basiselterngeld) bzw. 150,00 Euro (ElterngeldPlus), als Einkommen angerechnet.</p>
Elternzeit	<p>Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können Sie Elternzeit von Ihrem Arbeitgeber verlangen. Während der Elternzeit muss Ihr Arbeitgeber Sie pro Kind bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellen. In dieser Zeit müssen Sie nicht arbeiten und erhalten keinen Lohn. Zum Ausgleich können Sie zum Beispiel Elterngeld beantragen.</p> <p>Ihre Elternzeit können Sie vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes nehmen. Einen Teil davon können Sie auch im Zeitraum zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag nehmen. Das bedeutet: Sie können Ihre Elternzeit dann nehmen, wenn Sie und Ihr Kind sie wirklich brauchen.</p>	

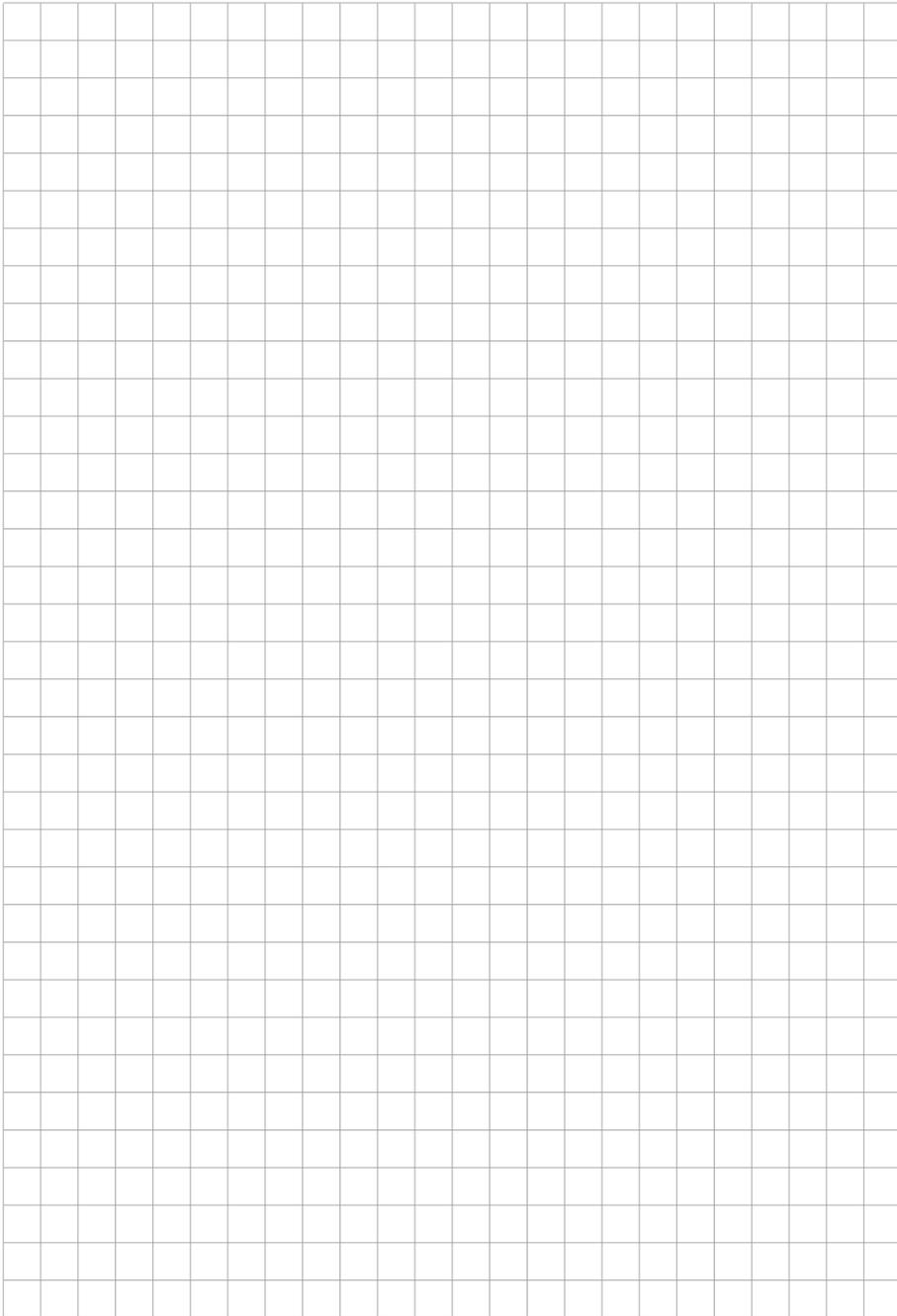
Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Während der Elternzeit sind Sie auf besondere Weise vor Kündigungen geschützt. Nach der Elternzeit können Sie in den meisten Fällen auf Ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren.</p> <p>Elternzeit können Sie unter folgenden Voraussetzungen nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Sie sind Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. → Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt. → Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst. → Während der Elternzeit arbeiten Sie entweder gar nicht oder höchstens 30 Stunden pro Woche. → Die Elternzeit können Sie in jedem Arbeitsverhältnis nehmen, also zum Beispiel auch bei Teilzeit, bei befristeten Verträgen, bei sogenannten „Mini-Jobs“ oder wenn Sie zu Hause arbeiten. Elternzeit ist auch möglich, wenn Sie studieren, eine Ausbildung oder Umschulung machen oder wenn Sie zur beruflichen Fortbildung beschäftigt sind. → Elternzeit steht Ihnen zu, wenn Sie in Deutschland arbeiten oder wenn Ihr Arbeitsvertrag nach deutschem Recht geschlossen wurde. Es spielt keine Rolle, ob Sie in Deutschland wohnen. → Für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten gibt es spezielle Formen der Elternzeit. Sie haben keinen Anspruch auf Elternzeit in der hier beschriebenen Form. <p>Elternzeit können Sie bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → für Ihr leibliches Kind, → für das leibliche Kind Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemannes, Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners, → für Kinder, für die Sie als Vater eine Vaterschaftsanerkennung oder eine Vaterschaftsfeststellung beantragt haben, auch wenn über Ihren Antrag noch nicht entschieden wurde, → für ein Pflegekind in Vollzeitpflege, → für Ihr Adoptivkind, auch wenn das Adoptionsverfahren noch läuft (sogenanntes „Kind in Adoptionspflege“), → für Ihr Enkelkind, wenn ein Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich in einer Ausbildung befindet, die er vor seinem 18. Geburtstag begonnen hat; in beiden Fällen können Sie nur dann Elternzeit bekommen, falls beide Eltern des Kindes selbst keine Elternzeit nehmen. Bei Geburten vor dem 1. Juni 2015 geht dies nicht bei jedem Teil der Ausbildung, sondern nur während der letzten beiden Ausbildungsjahre, → in besonderen Fällen auch für Ihre Schwester oder Ihren Bruder, Ihre Nichte oder Ihren Neffen, Ihr Enkelkind oder Ihr Urenkelkind. Dies ist zum Beispiel möglich bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod der Eltern. → Falls Sie nicht das Sorgerecht für das Kind haben, benötigen Sie die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils, um Elternzeit nehmen zu können. <p>Folgende Personengruppen können keine Elternzeit bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Selbständige, → Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder selbständige Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften, → Hausfrauen und Hausmänner, → Studentinnen und Studenten, → Schülerinnen und Schüler, → Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), → Arbeitslose und → Ehrenamtliche <p>Die Elternzeit ist geregelt im Bundeselternteilzeitgesetz (BEEG): Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit. Ihre Elternzeit müssen Sie nicht beantragen. Sie können Ihre Elternzeit ganz einfach bei Ihrem Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich anmelden.</p>	

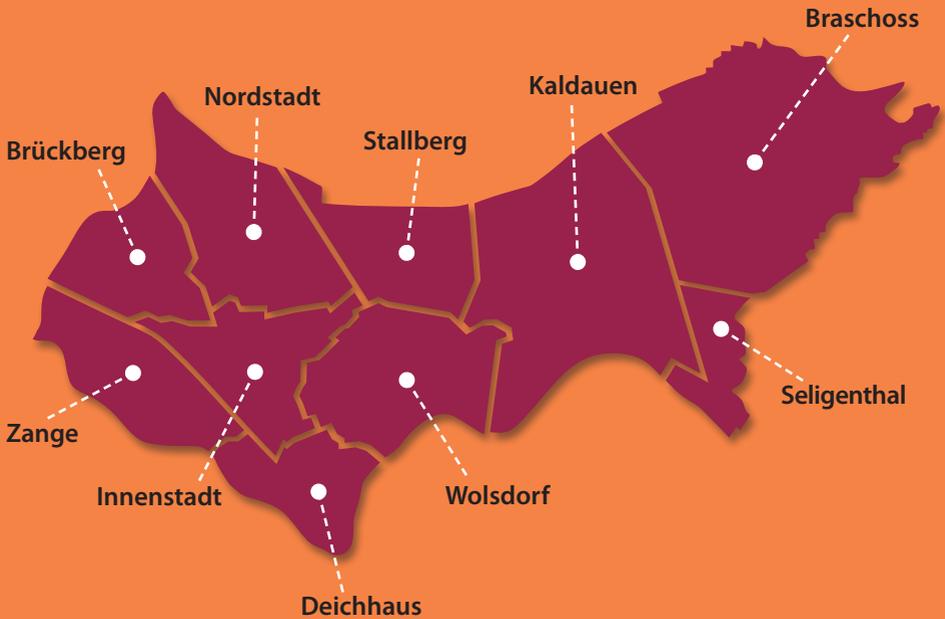
Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Wenn die Elternzeit am Tag der Geburt beginnen soll, bedeutet das:</p> <p>Für die Mutter:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ihre Elternzeit beginnt erst nach Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt. Da die Mutterschutzfrist nach der Geburt normalerweise 8 Wochen dauert, reicht es, wenn Sie die Elternzeit nach der Geburt anmelden, spätestens 7 Wochen vor Ende der Mutterschutzfrist. → Für den Vater oder das Elternteil, dass das Kind nicht zur Welt bringt: <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Familienportal der Bundesregierung unter: www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit/faq</p>	
Vermieter	Informieren Sie Ihren Vermieter über eine weitere Person im Ihrem Haushalt.	
Vaterschaftsfeststellung	<p>Zur Klärung der Vaterschaft haben in Siegburg wohnende alleinerziehende Eltern Anspruch auf Beratung beim Amt für Kinder, Jugend und Sport.</p> <p>Erkennt der Mann die Vaterschaft zu dem Kind freiwillig an, so kann dieses Anerkenntnis im Amt für Jugend, Schule und Sport beurkundet werden. Ist der Mann zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit, kann die Mutter des Kindes eine Beistandschaft beim Amt für Jugend, Schule und Sport einrichten. Der Beistand leitet unter Umständen ein gerichtliches Abstammungsverfahren ein.</p> <p>Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, wird um Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport gebeten. Im Rahmen der Terminabsprache können Sie auch klären, welche Unterlagen vorzulegen sind.</p> <p>Rathaus / Amt für Jugend, Schule und Sport Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg</p> <p>Gabriele Braun Tel.: 02241/102481 Mail: Gabriele.Braun@Siegburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Mi.: geschlossen Ausnahmen: Immer mittwochs sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.</p>	
Sorgeerklärung	<p>Eltern, die nicht verheiratet sind, können sich beim Amt für Jugend, Schule und Sport über das gemeinsame Sorgerecht beraten lassen sowie eine Sorgeerklärung abgeben, um gemeinsam das Sorgerecht auszuüben.</p> <p>Rathaus / Amt für Jugend, Schule und Sport Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg</p> <p>Gabriele Braun Tel.: 02241/102481 Mail: Gabriele.Braun@Siegburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Mi.: geschlossen Ausnahmen: Immer mittwochs sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.</p>	
Krankenversicherung	Neugeborene Kinder sind nicht automatisch über die Krankenkasse ihrer Eltern mitversichert. Schon für die Untersuchungen in den ersten Tagen nach der Geburt brauchen	

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Babys einen eigenen Versicherungsnachweis. Ihre Krankenkasse sendet Ihnen ein Formular zur Anmeldung zu.</p> <p>Das Kind wird durch die Familienversicherung bei der Krankenkasse eines Elternteils versichert. Das Neugeborene muss bei der Krankenkasse angemeldet werden. Das Standesamt händigt Ihnen bei der Anmeldung Ihres Kindes die notwendigen Formulare aus. Diese Formulare müssen der Krankenversicherung vorgelegt werden.</p>	
Unterhaltsvorschuss	<p>In Deutschland ist der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Sozialleistung für Kinder unter 18 Jahren.</p> <p>Rathaus / Amt für Jugend, Schule und Sport Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg</p> <p>Gabriele Braun Tel.: 02241/102481 Mail: Gabriele.Braun@Siegburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Mi.: geschlossen Ausnahmen: Immer mittwochs sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.</p> <p>Allgemeine Informationen</p> <p>Ein Kind hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es:</p> <ul style="list-style-type: none"> → das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat → im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der → ledig, verwitwet oder geschieden ist, → von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist, → nicht oder nicht regelmäßig → Unterhalt vom anderen Elternteil oder → wenn dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist, Waisenbezüge erhält <p>Es besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Leistungen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> → das Kind keine Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden kann oder → der Elternteil bei dem das Kind lebt über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € brutto verfügt, wobei das Kindergeld hierzu nicht gehört. <p>Anträge auf Unterhaltsvorschuss werden auf Anfrage durch die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes herausgegeben. Ein Online-Antrag ist nicht möglich.</p>	
Beistandschaften	<p>Aufgabe eines Beistands ist die Klärung der Abstammungsverhältnisse, Feststellung der Vaterschaft des Kindes sowie kostenfreie Hilfe bei der Feststellung und Geltendmachung des Kindesunterhalts. Die Beistandschaft kann auf Antrag des betreuenden Elternteils eingerichtet werden.</p> <p>Rathaus / Amt für Jugend, Schule und Sport Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg</p> <p>Gabriele Braun Tel.: 02241/102481 Mail: Gabriele.Braun@Siegburg.de</p>	

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
	<p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Mi.: geschlossen Ausnahmen: Immer mittwochs sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.</p>	
Rentenversicherung	Sie informieren Ihren Rentenversicherungsträger über die Geburt ihres Kindes und stellen einen Antrag auf Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten.	
Wirtschaftliche Hilfe	<p>Sofern Sie Leistungen beim Arbeitsamt, Job-Center oder dem Sozialamt beziehen stellen Sie dort Anträge auf einzelfall- und einkommensabhängige Hilfen. Zum Beispiel für die Erstausrüstung für Bekleidung, Geburt und Wohnung sowie evtl. Mehrbedarf (alleinerziehend) oder kostenaufwändiger Ernährung.</p> <p>Sofern Sie keinen Anspruch auf Leistungen von Sozialamt oder Job-Center beziehen können Sie einen Antrag bei der Wohngeldstelle des Wohnungsamtes auf Zuschuss zu Aufwendungen für den Wohnraum stellen.</p>	
Kinderfreibetrag	<p>Sie haben die Möglichkeit, beim Finanzamt einen steuerlichen Vorteil zu beantragen, den sogenannten Kinderfreibetrag. Der Kinderfreibetrag wurde 2020 auf 2.586 Euro je Elternteil erhöht. Beiden Elternteilen zusammen steht also ein Freibetrag von 5.172 Euro pro Kind zu. Dazu kommt noch der Erziehungsfreibetrag, der je Kind bei 2.640 Euro liegt.</p> <p>Insgesamt bleiben damit für jedes Kind 7.812 Euro vom Einkommen der Eltern steuerfrei. Einen Rechtsanspruch auf den Freibetrag haben Eltern vom Geburtsmonat des Kindes an.</p> <p>Geben Sie eine Steuererklärung ab, prüft das Finanzamt in diesem Rahmen, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag für Sie im Steuerjahr vorteilhafter war. Aus diesem Grund sollte auf jeden Fall immer auch die Zahlung von Kindergeld beantragt werden.</p>	Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
Wohngeld	<p>Das Wohngeld dient zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (z. B. bei Eigentümern eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung) in Form von Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.</p> <p>Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none"> → der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, → der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und → dem Gesamteinkommen. <p>Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten, welcher nur auf Antrag gewährt wird.</p>	<p>Zum Antrag auf Mietzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Vordruck Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss → dazugehöriges Merkblatt „Hinweise und Erläuterungen“ → Vordruck Zusatzeinkünfte → Vordruck Angaben der Vermieter *in zum Wohnraum (Mietbescheinigung) <p>Zum Antrag auf Lastenzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Vordruck Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss → dazugehöriges Merkblatt „Hinweise und Erläuterungen“ → Vordruck Zusatzeinkünfte → Vordruck Anlage zum Antrag auf Wohngeld- Lastenzuschuss zur Ermittlung der Belastung aus dem

Stichwort	Allgemeine Informationen	Notwendige Unterlagen
Wohngeld	<p>Den Wohngeldantrag können sie stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → persönlich in der Wohngeldstelle oder → schriftlich durch die Zusendung des ausgefüllten Antrages. <p>Hier können Sie einen Antrag auf Wohngeld stellen.</p> <p>Amt für Senioren, Wohnen und Soziales Ringstraße 6, 53721 Siegburg</p> <p>Tel.: 02241/1020 Mail: Wohngeld@Siegburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr Di., Do.: 08.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 15.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr Mi.: geschlossen Ausnahmen: Immer mittwochs sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.</p> <p>Pamela Pilger Tel.: 02241/10248 Mail: Pamela.Pilger@Siegburg.de</p> <p>Jasmin Tuchband Tel.: 02241/102259 Mail: Jasmin.Tuchband@Siegburg.de</p>	<p>Kapitaldienst und der Bewirtschaftung.</p> <p>Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache kann die Vorlage weiterer erforderlicher Unterlagen (z. B. zur Art des Einkommens usw.) ausführlich geklärt werden.</p>
Sonstiges	<p>Hier finden Sie einige Stichworte zu Themen die oft kurz nach der Geburt ein bisschen „untergehen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Anmeldung zu einem Kurs für Rückbildungsgymnastik → Stillgruppe suchen → Elternkurs → Babyschwimmen → Babymassage → Krabbelgruppe → Gynäkologische Nachsorge → Abschluss von Versicherung (Unfall-, Lebens- oder private Zusatzkrankenversicherung für das Kind) → Haftpflichtversicherung der Eltern anpassen 	





IMPRESSUM:



Amt für Jugend, Schule und Sport

Abteilung 511 / Frühe Hilfen

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Tel.: 02241/102-0

Mail: Jugendamt@siegburg.de

Web: www.siegburg.de

Stand: 02/2021

Änderungen vorbehalten.

Gestaltung: Mediendesign & Hausdruckerei- Rathaus, Kreisstadt Siegburg

Fotos/Grafiken: ©freepik.com, ©pixabay.com